

Leitfaden zur Vermietung kirchlicher Gebäude an internationale Gemeinden

GRUNDSATZ

Die starke kulturelle Durchmischung durch weltweite Migration stellt auch Kirchen und Gemeinden in der Schweiz vor neue Chancen, jedoch auch vor neue Fragen: Wie soll damit umgegangen werden, wenn «internationale Gemeinden»¹ Räumlichkeiten mieten möchten? Und wie kann ein gutes Miteinander im Bereich der Raumvermietung gelingen?

Gemäss dem Auftrag von Jesus Christus haben sowohl die Schweizer wie auch die internationalen Gemeinden den Auftrag, Reich Gottes zu bauen, wie es in Matthäus 28,19-20 festgehalten ist:

„Darum geht zu allen Völkern und macht die Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Und seid gewiss: Ich bin jeden Tag bei euch, bis zum Ende der Welt.“

Ein guter Überblick, wie Freikirchen missionarisch in die Zukunft gehen wollen, wird im Paper «Reflektiert, strategisch und mutig in die Zukunft (2023)»² gegeben.

HALTUNG DER BETEILIGTEN

Dieser Leitfaden³ wird vom Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz (Freikirchen.ch)⁴ und von *interkulturel*⁵, einer Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Evangelischen Allianz, herausgegeben.

Sowohl als Schweizer als auch als internationale Gemeinden lassen wir uns von der Haltung aus Epheser 2,19–22 leiten:

„Ihr seid Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, auferbaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist.“

Als Vermieter von Gemeinderäumlichkeiten verstehen wir uns nicht einfach als Besitzer oder klassische Vermieter, sondern als Verwalter dessen, was Gott uns anvertraut hat. Auf der Grundlage dieser Haltung leben wir – unabhängig davon, ob wir einer Schweizer oder einer internationalen Gemeinde angehören – als Gottes Hausgenossen. Gemeinsam gestalten wir unser Zusammenleben in seinem Haus respekt- und verantwortungsvoll.

MASSTAB FÜR SCHWEIZER KIRCHEN UND INTERNATIONALE GEMEINDEN

In der **Erklärung Freikirchen (2023)**⁶ hat Freikirchen.ch für seine Gemeinden sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsame ethische Grundsätze festgelegt. Diese Überzeugungen bilden sinngemäss auch die Grundlage dieses Leitfadens. Darüber hinaus gelten folgende Massstäbe:

¹ In diesem Leitfaden werden unter «Internationale Gemeinden» nach Johannes Müller folgende Gemeindeformen zusammengefasst: Migrationskirchen, Ethnische Gemeinden, Fremdsprachige Gemeinden, Diasporakirchen und Internationale Gemeinden. Eine vertiefte Beschreibung findet man bei Johannes Müller (2014), «Wie gehen Gemeinden in Europa mit kulturellen Unterschieden um?» https://www.missiology.org/mediapool/79/797956/data/em_Archiv/em2014-3.pdf (23.06.2026 Seite 135-153)

² https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2023/03/2023_03_24-Thesen-Zukunft-Mission-freikirchen.ch-def.pdf

³ Das Dokument ist für den Gebrauch in Kirchgemeinden und kann für den örtlichen Kontext angepasst werden. Dazu können Logos und Kontaktadressen gelöscht werden. Es besteht kein Copyright.

⁴ <https://freikirchen.ch/>

⁵ <https://interculturel.info/>

⁶ https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2023/12/2023_12_05-Erklaerung-Freikirchen-1.pdf

1. Freiwilligkeit und Transparenz im Umgang mit Finanzen

Spenden und der biblische Zehnte sind Ausdruck freiwilliger Hingabe und dürfen nicht mit Versprechen besonderen Segens oder mit der Angst vor Fluch verbunden werden. Finanzielle Beiträge sollen ohne sozialen oder emotionalen Druck erfolgen. Die Höhe persönlicher Spenden bleibt Privatsache und wird nicht öffentlich hervorgehoben.

2. Freiheit und Würde jedes Gemeindemitglieds

Jedes Gemeindeglied soll sich in der Gemeinde respektiert und frei fühlen. Entscheidungen über Mitarbeit oder Engagement werden geachtet. Ein Austritt aus der Gemeinde muss jederzeit möglich sein und darf weder dramatisiert noch dämonisiert werden.

3. Wertschätzung anderer Gemeinden und des Leibes Christi

Aussagen wie „Nur wir haben die volle Wahrheit“, „Nur bei uns wirkt Gott“, „Nur wir sind echte Christen“ oder „Ausserhalb unserer Gemeinde verliert man Gottes Schutz“ sind abzulehnen. Ebenso sind die Bildung geistlicher Eliten sowie die Abwertung anderer Gemeinden zu vermeiden.

4. Dienende und verantwortliche Leiterschaft

Leiterinnen und Leiter tragen Verantwortung in Demut und dienen der Gemeinde. Sie sind ansprechbar und offen für Rückfragen und konstruktive Kritik. Die Gemeindeleitung soll nicht unangemessen in persönliche Lebensbereiche wie Ehe, Beruf, Besitz oder Finanzen eingreifen. Massstäbe gelten für alle gleich.

5. Schutz und verantwortungsvolle Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche verdienen besonderen Schutz und eine altersgemässe Begleitung. Eltern werden in wesentliche Entscheidungen einbezogen. Aktivitäten mit Minderjährigen erfolgen verantwortungsvoll und unter angemessener Aufsicht.

6. Gemeinsam gegen Grenzverletzung und Schutz von Mitarbeitern⁷

Wir setzen uns für eine Kultur ein, in der alle Menschen mit Würde, Respekt und Wertschätzung behandelt werden. Grenzverletzungen, Machtmissbrauch sowie körperliche, verbale, sexuelle oder geistliche Übergriffe werden nicht toleriert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen sollen sich in unseren Gemeinden sicher fühlen. Hinweise auf Fehlverhalten werden ernst genommen und verantwortungsvoll bearbeitet.

ZIEL DES LEITFADENS

Dieser Leitfaden hilft Kirchenleitungen und Pastorinnen und Pastoren, Chancen und Risiken einer Vermietung systematisch zu prüfen. Wichtig ist das Gespräch miteinander. Wir wünschen uns eine Zusammenarbeit, die von Freiwilligkeit, gegenseitigem Respekt, Transparenz, verantwortlicher Leiterschaft und der Einheit der weltweiten Kirche Jesu Christi geprägt ist. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, dass Menschen in Freiheit wachsen und Gemeinden in gegenseitiger Wertschätzung miteinander leben können. Bei jedem Punkt gibt es ein Ampelsystem. Es zeigt, ob noch Fragen geklärt werden müssen.

Bewertung:

- = erfüllt / unproblematisch
- = offen / weitere Klärung nötig
- = kritisch / hohes Risiko

⁷ <https://stopgrenzverletzungen.ch/unser-engagement/begriffserklaerung/>

A. THEOLOGISCHE GRUNDLAGEN UND GEMEINSAME VISION

Frage			
Passt die Vermietung und die Zusammenarbeit grundsätzlich zu unserem Auftrag und zu unserer Vision?	☐	☐	☐
Bestehen gegenseitiger Respekt und Vertrauen?	☐	☐	☐
Einverständnis zur Glaubensbasis ⁸ der Schweizerischen Evangelischen Allianz und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis ⁹ . Im Idealfall ist die internationale Gemeinde Mitglied einer Allianzsektion ¹⁰ .	☐	☐	☐
Gibt es eine gemeinsame Vorstellung der Zusammenarbeit?	☐	☐	☐
Können wir uns eine Partnerschaft über mindestens 3–5 Jahre vorstellen?	☐	☐	☐
Sind wesentliche Glaubenskonflikte ausgeschlossen? Muss in Absprache mit der internationalen Gemeinde allenfalls eine Referenz über die internationale Gemeinde eingeholt werden?	☐	☐	☐

Gesprächsfragen

- Was erhofft sich jede Gemeinde von der Mietsituation und einer allfälligen Zusammenarbeit?
- Welche Werte sind für beide Parteien unverzichtbar?
- Welche Grenzen müssen respektiert werden (siehe Massstäbe Seite 1-2)?
- Wie stellt sich die internationale Gemeinde zur Glaubensbasis der Schweizerischen Evangelischen Allianz?

B. RECHTLICHE SITUATION, RISIKOANALYSE UND VERSICHERUNGSFRAGEN

Frage			
Sowohl die vermietende Kirche wie auch die mietende internationale Gemeinde besitzen eine klare Rechtsform ¹¹ .	☐	☐	☐
Die verantwortlichen Personen sind bekannt. Notfallkontakte sind definiert.	☐	☐	☐

⁸ <https://each.ch/unsere-grundlagendokumente/>

⁹ <https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2016/04/Das-apostolische-Glaubensbekenntnis.pdf>

¹⁰ <https://each.ch/unsere-mitglieder/lokale-allianzen/>

¹¹ In der Schweiz ist die übliche Rechtsform einer Freikirche ein Verein. Wie ein Verein zu gründen ist, kann unter diesem Link nachgeschaut werden: https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/2686/Vereinsgr%C3%BCndung_2022.pdf

Frage			
Statuten und Gründungsdokumente liegen vor.	☐	☐	☐
Ein schriftlicher Vertrag wird erstellt. Eine Vorlage für einen schriftlichen Vertrag findet man unter Anhang 1.	☐	☐	☐
Haftungs- und Versicherungsfragen sind geklärt. Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden. ¹²	☐	☐	☐
Besteht bei der vermietenden und der internationalen Gemeinde ein Schutzkonzept Prävention Grenzverletzungen? ¹³	☐	☐	☐

Dokumente einholen

- ☐ Statuten
- ☐ Gründungsdokumente
- ☐ Kontaktliste Verantwortliche/Notfallkontakte
- ☐ Versicherungsnachweise

C. FINANZEN

Frage			
Die Gemeinde kann die vereinbarte Miete tragen. (Die Mietkosten für eine wöchentliche Nutzung des Gottesdienstsaaes mit Nebenräumen und eine Nutzung von Räumen für zwei bis drei Wochenanlässe reichen in angefragten Gemeinden von Fr. 1'200 bis 2'000 Mietzins pro Monat, dies ohne Nebenkosten.)	☐	☐	☐
Nebenkosten sind geregelt.	☐	☐	☐
Kosten für Schäden sind geregelt.	☐	☐	☐
Zahlungsabläufe sind definiert.	☐	☐	☐

Gesprächsfragen

- Ist die Finanzierung langfristig gesichert?
- Wie werden ausserordentliche Kosten behandelt?

¹² Einen guten Überblick über Versicherungsfragen gibt es bei Vitamin B – Fachstelle für Vereine: <https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/2840/Versicherung2022.pdf>

¹³ <https://stopgrenzverletzungen.ch/>

D. GEBÄUDE UND INFRASTRUKTUR

Frage			
Nutzungszeiten sind klar geregelt.	☐	☐	☐
Schlüsselregelung ist geklärt.	☐	☐	☐
Lagerflächen sind definiert.	☐	☐	☐
Techniknutzung ist geregelt.	☐	☐	☐
Reinigungspflichten sind geregelt. (In vielen angefragten Vermietungssituationen wird eine externe Reinigungsfirma einem internen Putzteam vorgezogen. Die Raumnutzungsregeln müssen in den jeweiligen Räumlichkeiten in der Sprache der internationalen Gemeinde vorhanden sein.)	☐	☐	☐
Küchenbenutzung ist geregelt. (Die Raumnutzungsregeln müssen in den jeweiligen Räumlichkeiten in der Sprache der internationalen Gemeinde vorhanden sein.)	☐	☐	☐

Praktische Fragen

- Wer schliesst auf?
- Wer schliesst zu?
- Wer meldet Schäden?
- Wer kontrolliert Ordnung und Sauberkeit?

E. GOTTESDIENSTLICHE NUTZUNG

Frage			
Der Umgang mit liturgischen Gegenständen ist geklärt (z. B. mit Abendmahlstisch, mit Kerzen ¹⁴).	☐	☐	☐
Welche Gerüche wie z. B. Weihrauch für liturgische Zwecke oder bestimmte Gewürze im Festessen gehen mit der Feier einher und werden von der vermietenden Gemeinde (und von Anwohnern) toleriert?	☐	☐	☐
Feiertage und Sonderanlässe sind geregelt.	☐	☐	☐
Beerdigungen und Hochzeiten sind priorisiert.	☐	☐	☐

¹⁴ Es wird insbesondere auf die Brandschutzvorschriften geachtet: https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2026/02/2026_01_28-Checkliste-Brandschutz-Freikirchen.ch-fv.pdf

F. KULTURELLE ASPEKTE

Frage			
Sprachliche Herausforderungen wurden besprochen. (Die Raumnutzungsregeln müssen in den jeweiligen Räumlichkeiten in der Sprache der internationalen Gemeinde vorhanden sein.)	☐	☐	☐
Kulturelle Unterschiede sind bekannt.	☐	☐	☐
Erwartungen an Lautstärke und Nutzung wurden geklärt.	☐	☐	☐
Kinder- und Familienarbeit wurde besprochen.	☐	☐	☐
Konfliktpotenziale wurden offen angesprochen.	☐	☐	☐

Gesprächsfragen

- Was könnte kulturell missverstanden werden?
- Welche Gewohnheiten sind für Ihre Gemeinde wichtig?
- Was sollten wir über Ihre Kultur wissen?

G. ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION

Frage			
Feste Ansprechpartner sind benannt.	☐	☐	☐
Kommunikationswege sind definiert.	☐	☐	☐
Regelmässige Austauschtreffen mit einer Auswertung sind geplant. (Es wird empfohlen, im April nach der Mitgliederversammlung ein Treffen zu den Mietfragen durchzuführen. Ein weiteres Treffen sollte im September stattfinden, um das folgende Jahr gemeinsam zu planen.)	☐	☐	☐
Konfliktlösungsverfahren sind vereinbart.	☐	☐	☐

SCHLUSSBEWERTUNG

Gesamteindruck

- ☐ Sehr gute Grundlage für Zusammenarbeit. Es stehen die meisten Punkte auf grün.
- ☐ Zusammenarbeit möglich, aber offene Punkte müssen noch geklärt werden. Es stehen viele Punkte auf orange. Es wird empfohlen, in Absprache mit der internationalen Gemeinde Referenzen von früheren Vermietern einzuholen.
- ☐ Erhebliche Risiken vorhanden. Es stehen viele Punkte auf rot (z. B. bei den finanziellen

Aspekten). Es gibt völlig unrealistische Erwartungen an die Nutzung oder Kosten der Gebäude.

- ☐ Vermietung derzeit nicht empfehlenswert. Es bestehen erhebliche «Red Flags», z. B. keine klare Leitungs- oder Gemeindestruktur.

ABSCHLUSSFRAGE FÜR BEIDE GEMEINDEN

Wenn wir in fünf Jahren auf diese Zusammenarbeit zurückblicken: Was müsste geschehen sein, damit beide Gemeinden sagen können: „Das war ein Gewinn für Gottes Reich und für unsere Gemeinden“?

Diese Frage eröffnet oft das wichtigste Gespräch und zeigt, ob eine gemeinsame Vision tatsächlich vorhanden ist.

Münsingen/Thun, 14.08.2026 def. Version

Peter Schneeberger
Präsident Freikirchen.ch

Egzon Shala
Interkultureller Beauftragter der SEA

KONTAKTADRESSEN

Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz
Witzbergstrasse 7, 8330 Pfäffikon ZH | www.freikirchen.ch | info@freikirchen.ch

Arbeitsgemeinschaft interkulturell der Schweizerischen Evangelischen Allianz
Postfach 9, 3608 Thun | www.interculturel.info | interculturel@each.ch

ANHANG 1 VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG VON GEMEINDERÄUMLICHKEITEN**1. VERTRAGSPARTEIEN****Vermieter (Gastgemeinde)**

Gemeinde:

Adresse:

Vertreten durch:

Telefon / E-Mail:

Mieter (Internationale Gemeinde)

Gemeinde:

Adresse:

Vertreten durch:

Telefon / E-Mail:

2. MIETOBJEKT

Folgende Räumlichkeiten werden zur Nutzung überlassen:

- ☐ Gottesdienstsaal
- ☐ Mehrzweckraum
- ☐ Sitzungszimmer
- ☐ Küche
- ☐ Kinderhüte
- ☐ Kindergottesdiensträume
- ☐ Keller oder Abstellraum
- ☐ Parkplatz
- ☐ Andere:

3. NUTZUNGSZEITEN

Tag(e):

Uhrzeit:

Beginn der Nutzung:

Ende der Nutzung (falls befristet):

4. MIETKOSTEN

Monatliche Miete: CHF

Nebenkosten: CHF

Zahlung jeweils bis zum:

Bankverbindung:

5. PFLICHTEN DES MIETERS

Die internationale Gemeinde verpflichtet sich:

- ☐ Die Räume sorgfältig zu behandeln.
- ☐ Die Hausordnung einzuhalten.
- ☐ Geruchsemissionen wie z.B. Weihrauch für liturgische Zwecke oder bestimmte Gewürze im Festessen werden von der vermietenden Gemeinde bestimmt und die mietende Gemeinde hält sich an diese Vorgaben.
- ☐ Nach jeder Nutzung sind Ordnung und Sauberkeit sowohl in den Innenräumen, wie auch im Aussenbereich herzustellen.
- ☐ Schäden umgehend zu melden.
- ☐ Die gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

6. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- ☐ Die internationale Gemeinde verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung.

Versicherungsgesellschaft:

Policennummer:

Für selbst verursachte Schäden haftet die internationale Gemeinde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

7. ANSPRECHPARTNER

Gastgemeinde

Name:

Telefon:

E-Mail:

Internationale Gemeinde

Name:

Telefon:

E-Mail:

8. PROBEZEIT UND KÜNDIGUNG

Es wird eine Probezeit von 6 Monaten mit einer monatlichen Kündigungsfrist vereinbart. Danach gilt die vereinbarte Kündigungsfrist.

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von Monaten schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung ist bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen möglich.

9. BESONDERE VEREINBARUNGEN



10. UNTERSCHRIFTEN

Ort:

Datum:

Für die Gastgemeinde

Name:

Unterschrift:

Für die internationale Gemeinde

Name:

Unterschrift: